

Sterbefall – was tun?

Was ist bei einem Sterbefall zu tun und zu beachten?

1. Ereignet sich der **Sterbefall zu Hause**, ist zunächst ein Arzt zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die Todesbescheinigung aus.
2. Mit dieser Bescheinigung und den Ausfertigungen für das Gesundheitsamt, sowie der Geburts- und ggf. Heiratsurkunde der / des Verstorbenen gehen die Angehörigen umgehend zum **Standesamt** (Rathaus) und **zeigen den Sterbefall an**. Falls Geburts- bzw. Heiratsort Kreßberg ist, sind die jeweiligen Unterlagen hier im Standesamt vorhanden. Mit der Sterbefallanzeige kann auch das Bestattungsunternehmen beauftragt werden. Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauffolgenden Werktag aufzusuchen. Hier erhalten Sie dann auch die benötigten Sterbeurkunden.
3. Bei **Sterbefällen im Krankenhaus** oder in einem Heim werden die beiden ersten Punkte in der Regel von der Anstaltsleitung übernommen. Ist der Todesfall in einem auswärtigen Krankenhaus oder außerhalb des Gemeindegebietes eingetreten, müssen die Angehörigen dort einen Nachweis der Personalien des Verstorbenen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, evtl. weitere Nachweise) vorlegen.
Die Sterbeurkunden erhalten Sie in diesen Fällen beim Standesamt des Sterbeortes.
4. Für die **Einsargung** ist ein Bestattungsunternehmer oder Schreiner zu verständigen, ebenso für die Überführung zur Leichenhalle oder zum Krematorium.
5. Der **Beerdigungstermin** ist mit der Gemeinde abzusprechen. Dabei muss angegeben werden, welche Grabart gewünscht wird. Danach kann der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt / Bestatter festgelegt werden.
6. **Erst wenn diese Angelegenheiten erledigt sind, sollte die Traueranzeige erfolgen. Denn erst dann steht der Beerdigungstermin sicher fest.**
7. **Nach der Beerdigung sollten Sie noch an folgendes denken:**
 - evtl. vorhandene Versicherungen der / des Verstorbenen abzumelden
 - den Rentenversicherungsträger vom Tode der / des Versicherten zu benachrichtigen
 - Hinterbliebenenrente / Sterbevierteljahr bei der Rentenversicherung zu beantragen (kann im Bürgerbüro erledigt werden)

Für Fragen zu Erbangelegenheiten sind die Notare oder das Nachlassgericht (Amtsgericht) die richtigen Ansprechpartner.